

ANFRAGE von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Stadtspital Triemli: Wunderheilung dank Dr. Steuerzahler

Der Stadtrat Zürich hat letzte Woche bekannt gegeben, dass er auf dem 2016 in Betrieb genommenen Bettenhaus des Stadtspitals Triemli eine Wertberichtigung von 176 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 vornimmt. Der Stadtrat sah sich zu diesem Schritt veranlasst, weil sich die Investition von rund 300 Mio. für das Triemli als nicht finanzierbare Fehlplanung entpuppte. Das finanzielle Ergebnis des Stadtspitals verschlechtert sich damit für 2019 einmalig; die Zeche von 176 Mio. Franken zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zürich. In den Folgejahren führt die Wertberichtigung zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung des Triemli von rund 7.6 Mio. Franken pro Jahr. Laut Stadtrat wird mit diesem Schritt die Wirtschaftlichkeit und Positionierung der Stadtspitäler im Hinblick auf die kantonalen Leistungsaufträge 2023 gestärkt.

Das Triemli finanziert sich also mit Steuergeldern gesund.

Gemäss Art. 39 Abs. 2ter KVG bzw. Art. 58b Abs. 4/5 sind die Kantone bei der Spitalplanung verpflichtet, u.a. die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat sich der Kanton Zürich bislang an diesen Grundsatz gehalten, und auch der jetzt begonnene Planungsprozess Spitalplanung 2023 weist im Rahmen der Vision neben der Transparenz, der Evidenz und der Bedarfsgerechtigkeit die Wirtschaftlichkeit als wichtige Komponente auf. Dabei wurde im Kanton Zürich die Wirtschaftlichkeit bisher durch den Vergleich der Betriebskosten inkl. Anlagenutzungskosten der Leistungserbringer gemacht.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verträgt sich die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung mit Art. 10a Abs. 3 VKL, wonach sich die maximalen jährlichen Abschreibungen linear vom Anschaffungswert über die geplante Nutzungsdauer auf Restwert Null berechnen?
2. Wie haben sich die folgenden Kennzahlen der Zürcher Listenspitäler 2012-2019 entwickelt: Fallkosten mit und ohne Anlagenutzungskosten, Bettenauslastung, EBITDAR (absolut und Marge), Investitionskosten, Eigenkapital und Eigenkapitalquote (bitte tabellarische Übersicht)?
3. Nach welchen Kriterien wird der Regierungsrat bei der Vergabe der Leistungsaufträge 2023 die Wirtschaftlichkeit der sich um einen Listenplatz bewerbenden Spitäler beurteilen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Spitäler, deren Infrastruktur mit Eigentümerbeiträgen subventioniert wurde gegenüber Spitälern, die ihre Infrastruktur selbstständig finanzieren müssen, bei der Vergabe von Leistungsaufträgen nicht bevorzugt werden?

Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig
Mark Wisskirchen